

Selbstauskunft zur REACH/SCIP-Konformität

Name und Anschrift: häwa GmbH
 Industriestr. 12
 D-88489 Wain

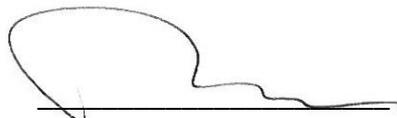
Die REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Im Sinne dieser Verordnung sind wir ein „nachgeschalteter Anwender“, der Erzeugnisse produziert. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss jeder Produzent eines Erzeugnisses darüber informieren, wenn „besonders besorgniserregende Stoffe“ (sog. SVHC - Substances of Very High Concern) über 0,1 % (Massenprozent) im Erzeugnis enthalten sind.

Eine Übersicht der besonders besorgniserregenden Stoffe (Kandidatenliste) steht auf der Homepage der ECHA zur Verfügung (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>). Da die Kandidatenliste fortlaufend aktualisiert und erweitert wird, wird Sie von uns regelmäßig auf Aktualität überprüft. Sollten neue Stoffe auf der Kandidatenliste veröffentlicht werden, prüfen wir ob unsere Produkte davon betroffen sind. Sofern erforderlich, werden wir unserer Informationspflicht nachkommen.

Derzeit liegen uns keine Anhaltspunkte vor, die zu dem Schluss führen, dass in unseren Erzeugnissen SVHC oberhalb der maximal zulässigen Grenzwerte vorhanden sind. Deshalb unterliegt die häwa GmbH weder der SCIP-Meldepflicht noch der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung.

Die häwa GmbH behält sich das Recht vor, diese Mitteilung zu aktualisieren und zu ändern, wenn es dies für notwendig oder angemessen hält.

Wain, 24.04.2024



Arno Müller
Geschäftsführer



i.V. Thomas Egloff
Leitung Produktmanagement